

Bürgermeister in negatives Licht gestellt

Streit um Einladung des Regisseurs Dieter Wedel nach Bad Hersfeld

Die Bad Hersfelder Festspiele sind in der örtlichen Zeitung gedruckt und online Gegenstand der Berichterstattung. Die Redaktion berichtet, Regisseur Dieter Wedel weile auf Einladung des Bürgermeisters in der Stadt. Zitat aus dem Bericht: „Dem Vernehmen nach soll es dabei auch um eine mögliche Rückkehr von Wedel auf die Festspielbühne gehen.“ Dieser habe noch ein bestimmtes Projekt in der Schublade. In der Stadtpolitik gebe es wegen der noch laufenden Ermittlungen wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung Bedenken gegen eine Neuverpflichtung von Wedel. Beschwerdeführer ist der Bürgermeister. Die Behauptung, Wedel sei auf Einladung des Bürgermeisters in der Stadt gewesen und habe über eine Rückkehr auf die Festspielbühne verhandelt, sei falsch. Die Informationen seien ungeprüft veröffentlicht worden. Die Redaktion habe die Betroffenen nicht befragt. Mit dem Artikel werde in der Stadt Stimmung gegen ihn – den Bürgermeister und Beschwerdeführer – gemacht. Der Geschäftsführer der Zeitung weist die Vorwürfe zurück. Es überrasche und verstöre nicht wenige Menschen in der Stadt, dass sich Dieter Wedel im Sommer 2019 zu einem Besuch der Festspiele in Bad Hersfeld eingefunden habe. Er habe eine Aufführung besucht und sich anschließend mit dem Bürgermeister zu einem Abendessen getroffen. Der Bürgermeister habe gewollt, dass sich der Magistrat mit dem Thema „Wedel in Bad Hersfeld“ befasst. Dagegen hätten sich die übrigen verantwortlichen Magistratsräte aufgrund der Brisanz des Themas gesträubt. Der Geschäftsführer der Zeitung teilt mit, dass die Redaktion das Thema in einem Kommentar aufgegriffen habe. Darin seien auch die vom Bürgermeister beanstandeten Passagen enthalten gewesen. Diese seien in ihrem Tatsachenkern zutreffend, wobei die Zeitung die Quellen, aus denen sie die Informationen erhalten habe, nicht offenlegen möchte. Der Kommentar sei in seiner erlaubten Zuspitzung „wahrhaftig“ und „sorgfältig“ verfasst. „Neutral“ müsse er – anders als der Bürgermeister meine – nicht sein.

Der Beschwerdeausschuss sieht in der Veröffentlichung einen Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex. Er spricht eine Missbilligung aus. Die Zeitung hat in ihrer Stellungnahme keinen ausreichenden Beleg für die Behauptung geliefert, dass der Bürgermeister den Regisseur Dieter Wedel eingeladen hat. Diese unbelegte Tatsachenbehauptung ist aufgrund der Vorgeschichte von Wedel dazu geeignet, ein negatives Licht auf den Beschwerdeführer zu werfen.

Aktenzeichen:0690/19/1

Veröffentlicht am: 01.01.2019

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: Missbilligung